

AfD-Fraktion Norderstedt | Rathausallee 50 | 22846 Norderstedt

An die
Stadtpräsidentin
der Stadt Norderstedt
Frau Kathrin Oehme

**Antrag der AfD-Fraktion zur Tagesordnung gem. § 11 Abs. 1 GO
für die Sitzung der Stadtvertretung am 25.06.2019**

**Änderung / Ergänzung der Geschäftsordnung der
Stadtvertretung der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Oehme,

die AfD-Fraktion bittet unter dem Tagesordnungspunkt „**Änderung / Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt**“, um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 25. Juni 2019.

Antrag:

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 2. April 2019 (STV/007/XII) unter TOP 7 (Abstimmung über die Protokollierung des Abstimmungsverhaltens) folgenden Beschluss gefasst:

„Anträge, Beschlussvorlagen und Vorgabenempfehlungen sollen zukünftig in der Stadtvertretung und in allen Ausschüssen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen protokolliert werden. Dies beinhaltet ebenso fraktionsinterne Unterschiede im Abstimmungsverhalten.“

Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtverwaltung mit der Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, in der Textfassung vom 19.06.2018 (8. Änderung), zu beauftragen und eine hinsichtlich des Beschlusses geänderte Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen
2019/CWA/002

Datum
10. Juni 2019

AfD-Fraktion Norderstedt

Christian Waldheim
Fraktionsvorsitzender
c.waldheim@afd-fraktion-norderstedt.de

Anschrift

Rathausallee 50
22846 Norderstedt

E-Mail

info@afd-fraktion-norderstedt.de

Internet

www.afd-fraktion-norderstedt.de

Bankverbindung

Norderstedter Bank eG
IBAN: DE89 2229 0031 0008 2758 07

Fraktionsvorstand

Christian Waldheim
(Vorsitzender)

Felix Frahm
(1. stv. Vorsitzender)

Begründung:

Gemäß des als Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Norderstedt vom 14. Mai 2019 (STV/008/XII) beigefügten Schreibens der Kommunalaufsicht Schleswig-Holstein, stehen einer Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 2. April 2019 keinerlei rechtliche Bedenken entgegen.

Die in der Niederschrift vom 2. April 2019 geäußerten rechtlichen Probleme bei der Umsetzung des Beschlusses durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder wurden durch die Kommunalaufsicht Schleswig-Holstein nicht bestätigt.

Der von der Stadtvertretung am 2. April 2019 gefasste Beschluss ist somit umgehend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Waldheim
Fraktionsvorsitzender